

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den 5. Februar 1873

das dem Gasthofsbesitzer Friedrich Wilhelm Meier in Oberstüpingrün zugehörige Dreiecksgut, (Gasthof zum goldnen Löwen) Nr. 20 des Catasters und Nr. 20 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstüpingrün, welches Grundstück am 25. November 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4420 Thaler

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in Friß'schen Schankwirthschaft in Oberstüpingrün anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 28. November 1872.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Bekanntmachung

Nachdem der bisherige Cassirer der hiesigen städtischen Sparkasse Herr Lehrer Meißner mit Ende vorigen Jahres aus seiner Stellung als Sparkassencassirer ausgeschieden und an dessen Stelle am heutigen Tage

Herr Gustav Heinrich Schneider aus Hofweil

als Sparkassenverwalter eingetreten und in Pflicht genommen worden ist, so bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß insbesondere aller derer, welche mit hiesiger Sparkasse in Verbindung stehen und machen zugleich bekannt, daß von heute an die hiesige Sparkasse wöchentlich dreimal, und zwar Mittwoch, Freitag und Sonnabend in der Zeit von 9—12 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags geöffnet sein wird.

Desgleichen machen wir zur Nachachtung hierdurch bekannt, daß zur Gültigkeit einer Sparkasseneinlage von jetzt an nicht nur die Unterzeichnung des Sparkassenverwalters, sondern auch die Gegenzeichnung des Sparkassen-Controleurs, als welcher zur Zeit Herr Rathregistrator Borge ange stellt ist, erfordert wird, daß man hingegen die Attestation der Ein- und Rückzahlungen Seiten des Sparkassendeputations-Vorstandes auf die Ausfertigung neuer Einlagebücher sowie die Bestätigung auf Grund von Jahreswechsel zu berechnender Saldoverträge beschränken wird.
Eibenstock, am 2. Januar 1873.

Der Stadtrath.
Dertel, Bürgermeistr.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Unter den Neujahrsbetrachtungen, welche die Blätter in diesem Jahre brachten, ist die der „Nordd. Allg. Ztg.“ ganz besonders beachtenswerth und können wir nicht unterlassen, dieselbe unsern Lesern wörtlich mitzutheilen. Es heißt darin: „Das Betreten der Schwelle eines neuen Jahres ist für den denkenden Menschen stets eine Mahnung, um sich zu blicken und mit ernstem Sinne die Aufgaben zu erwägen, welche der neue Abschnitt der Zeit für ihn in seinem Schooße birgt. Wilden doch die einzelnen Jahre die Marksteine an dem Lebenswege der Individuen sowohl als auf dem der Nationen, und ein untrügliches Zeichen sittlichen oder materiellen Niederganges ist es bei diesen wie bei jenen, wenn diese Steine die Zeugen einer unthätigen, nur den Wandel der nagenden und zerstörenden Zeit bekundenden Existenz zu werden beginnen. Das deutsche Volk ist in den letzten Jahren vor Allen begnadet gewesen, eine neue, kräftige Jugendblüthe aus den morschen Erämmern seiner Vergangenheit erblühen zu sehen. Die Hochherzigkeit seiner Monarchen, die Weisheit seiner Staatslenker, die Treue und Tapferkeit seines Volkes hat wie im Fluge die kühnsten Träume seiner Patrioten verwirklicht; einig und frei hat es sich wie ein Phönix aus der Asche der Zersplitterung erhoben und stark und mächtig nimmt es heute seinen Platz ein im Rathe der Völker, deren Thattkraft und Verständniß die Zukunft gehört. Diesen Platz zu behaupten, ihn würdig auszu-

füllen, im vollen Umfange der großen sittlichen Aufgabe des deutschen Stammes gerecht zu werden, das ist nun Pflicht der Nation; es ist eine Ehrenschuld gegenüber den Namen jener großen Männer, welche das unglaublich Scheinende in kürzester Zeit vollbracht, gegenüber dem Andenken der Braven, die mit ihrem Herzblute den neuen Bau gestiftet, gegenüber den Nachkommen, die einst in berechtigtem Schmerze klagen könnten, wir seien der großen Tage unserer Zeit nicht werth gewesen, weil wir die Früchte derselben nicht zu hegen und zu wahren verstanden. — Darum mag auch das neue Jahr uns auf sorgfamer Wacht finden, bereit, dem Vaterlande unsere Dienste zu weihen. Dasselbe wird auch in diesem Jahr 1873 treuer und ergebener Arbeiter nicht entzathen können. Der materielle Friede wird, so weit menschliche Voraussicht zu blicken vermag, in dem neuen Jahre kaum gestört werden. Das deutsche Reich hat dem Glauben an seine Achtung vor der Unabhängigkeit aller anderen Völker und Staaten durch Wort und That die gesammte civilisirte Welt gewonnen und damit dem Vertrauen in den Frieden die schönste und festeste Grundlage verliehen. Niemand fühlt sich bedroht, Niemand findet in sich eine Veranlassung, den Völkerfrieden zu bedrohen und in ungetrübter Harmonie dürften das menschliche Genie und die menschliche Arbeitskraft an dem großen Wettkampfe sich betheiligen können, zu welchem die allgemeine Weltausstellung in der befreundeten Kaiserstadt an der Donau binnen wenigen Monaten Gelegenheit bieten wird. — Aber nicht immer sind nur marschirende Bataillone die Gegner des Völkerfriedens; es giebt andere, oft viel gefährlichere Feinde des geistigen Aufschwunges der Nationen, und zur